

seinem Getreuen Sigebert den Hof (villa) Wadegozingen (Wadgassen), der im Saargau, und zwar in der Graffschaft des genannten Sigebert lag, mit allem Zubehör und Einkünften zu freiem Besiz. Wadgassen war vermutlich die letzte königliche Domäne in unserer Gegend, und mit dieser belohnte König Heinrich die Dienste seines Getreuen. Die Urkunde, welche aus Mainz datiert ist, versetzt uns in die Zeit der Krisis des deutschen Königthums. Von dem Papste gebannt, von den Fürsten verlassen, hatte König Heinrich im Jahre 1077 vor Papst Gregor VII. in Kanossa demüthig Buße getan und so die Lossprechung vom Banne erwirkt. Aber die deutschen Fürsten erhoben zu Forchheim a. d. Regnitz Heinrichs Schwager Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig, und nun entbrannte ein erbitterter Bürgerkrieg. Das Waffenglück war dem rechtmäßigen Könige nicht hold: bei Flarchheim wurde er am 27. Januar 1080 von Otto von Nordheim und den Sachsen geschlagen, und nun schleuderte Papst Gregor VII., der sich bis dahin neutral gehalten, abermals den Bannstrahl auf den unglücklichen König, entsezte ihn seines Reiches und dehnte den Fluch auf alle seine Anhänger aus. Doch der Strahl zündete nicht wie das erstemal; die Überspannung der päpstlichen Gewalt weckte in Deutschland und in Oberitalien große Entrüstung. Man sah, wohin die Ansprüche des Papstes gingen, und selbst die Mehrheit des deutschen Episcopats verurtheilte sein widerrechtliches Vorgehen. Der König blieb die Antwort nicht schuldig: zu Pfingsten des Jahres 1080 erklärte eine Synode in Mainz, an der 19 deutsche Bischöfe teilnahmen, den Papst für abgesezt. Eben hier in Mainz, wahrscheinlich in denselben Pfingsttagen, ist die Urkunde aufgesezt worden, durch welche der König die Treue Sigeberts, des Grafen vom Saargau, belohnte, der ihm in schwerer Zeit zur Seite gestanden und sich vielleicht bei Flarchheim ausgezeichnet hatte. Welchem Geschlechte dieser Graf Sigebert angehörte, ist streitig.